



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Donnerstag, 30.03.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 16.11.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bericht über den Sachstand in der Evaluation des Inklusionsplans
- 6 Vorstellung der Arbeit der Senioren- und Ehrenamtskoordination
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 16.11.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 16.03.2023

gezeichnet
Karin Burtzlauff
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
30.03.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 liegt vor und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt:

- **Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention**

Die Stadt Beckum ist bereits seit mehreren Jahren im Themenfeld Gewalt gegen Frauen engagiert.

Zum einen ist der „Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kinder im Kreis Warendorf“ vor vielen Jahren in Beckum gegründet worden – die Geschäftsstelle obliegt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Beckum. Mitglieder dieses Zusammenschlusses sind verschiedene Einrichtungen aus der Frauenhilfestruktur, Beratungsstellen, Justiz, Polizei, Gleichstellungsbeauftragten und andere. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben in den vorherigen Jahren verschiedene Veranstaltungen im Präventionsbereich zum Thema stattgefunden.

Zum anderen ist in Beckum die Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. ansässig. Dies gewährleistet von Gewalt betroffenen Beckumer Frauen eine Beratungsmöglichkeit vor Ort. Ebenfalls ist dort die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt integriert.

Mit der Frauenberatungsstelle finden seit vielen Jahren rund um den 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Aktionen statt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Thema keinen blinden Fleck innerhalb der Stadt Beckum darstellt.

Die entsprechende Vorlage befindet sich aktuell in der Ausarbeitung und soll in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022

TOP Ö 4
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 17.02.2022

Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Istanbul Konvention - Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt - wurde in Deutschland am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Um die Umsetzung voranzutreiben, ist es von größter Bedeutung, neben Bundes- und Landesplänen zielorientierte Aktionspläne auch kommunal zu verankern.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

Ziele dieses Aktionsplanes sollen sein:

- Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Kommune zu analysieren, zu verknüpfen und erkennbare Lücken zu schließen
- Bestehende Netzwerke zu bündeln und weiter zu entwickeln
- Ortsansässige Vereine/Verbände zu sensibilisieren
- Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen
- Bedarfe zu erkennen und zu benennen

Die Stadt Beckum verfügt mit „Frauen helfen Frauen“, der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neben weiteren engagierten Institutionen über gute Voraussetzungen, um Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention darzustellen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die „Istanbuler Konvention“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt ausführlich durch Frau Renate Janßen, Leiterin der Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit in NRW erläutert.

Der kommunale Aktionsplan muss jedes Jahr evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender

Bericht über den Sachstand in der Evaluation des Inklusionsplans

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
30.03.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Inklusionsplan für die Stadt Beckum ist am 20.09.2018 vom Rat der Stadt Beckum verabschiedet worden.

Der Inklusionsplan soll nach jeweils 3 Jahren evaluiert und fortgeschrieben werden. Über die Umsetzung der Maßnahmen mit dem Zeitfenster kurzfristig – dieses beträgt 3 Jahre – ist bereits berichtet worden.

In der Fortschreibung werden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen neu betrachtet. Sie werden geprüft auf bestehende Notwendigkeit, eventuell vorzunehmende Anpassungen aufgrund der gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung, aktuelle Entwicklungen und Zeitfenster.

In der Anlage zur Vorlage sind alle Maßnahmen aus dem Inklusionsplan aufgeführt, die noch nicht umgesetzt oder sich in einer Anpassung befinden. Hierbei sind die Zeitfenster entsprechend angepasst worden, zum Beispiel von ursprünglich mittelfristig auf kurzfristig.

In einem nächsten Schritt werden von der Arbeitsgruppe Begegnung neue Maßnahmen aufgrund der aktuellen Lage erarbeitet. Selbstverständlich werden auch Anregungen von den Mitgliedern des Ausschusses gerne aufgegriffen.

Die ursprünglich anvisierte Zeitabfolge zur Evaluation und Fortschreibung ist auch aufgrund der Corona-Pandemie negativ beeinflusst worden, sodass dieser Prozess erst in 2023 abgeschlossen werden kann.

Anlage(n):

Übersicht des Fortschreibungszwischenstandes März 2023

Der Inklusionsplan der Stadt Beckum befindet sich im Fortschreibungsprozess. Hierbei war ein erster Schritt, dass die einzelnen Maßnahmen in seiner Gesamtheit auf den Umsetzungsstand geprüft worden sind. Das beinhaltet, dass sie auf ihre Aktualität, Umsetzungsstand und anvisiertes Zeitfenster geprüft worden sind.

Bei noch aktuellen notwendigen Maßnahmen sind die entsprechenden Zeitfenster angepasst worden, zum Beispiel von mittelfristig auf nunmehr kurzfristig und so weiter.

Zur besseren Übersicht hat sich der Arbeitskreis Begegnung auf eine Neusortierung analog des Aktionsplan NRW inklusiv 2022 geeinigt.

Hier sind die Oberbegriffe:

- Familie und soziales Netz
- Bildung und Ausbildung
- Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität
- Gesundheit und Gesundheitsversorgung
- Selbstbestimmung und Schutz der Person
- Freizeit, Kultur und Sport
- Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

gefasst, unter welche die verbliebenen Maßnahmen einsortiert worden sind.

Hier erfolgt nun eine Bündelung der vorhandenen Maßnahmen aus dem Inklusionsplan, die noch nicht umgesetzt sind bzw. umgesetzt werden müssen.

Um eine leichtere Verknüpfung herzustellen werden hier hilfsweise die Nummern des I-Plans Beckum mit aufgenommen.

Familie und soziales Netz

Maßnahme Nr.1

Aufnahme von inklusiven Aspekten in die Qualitätsstandards der Kindertageseinrichtungen und in die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher

Ziel

Die Förderung von Kindern mit Einschränkungen soll so manifestiert werden und darüber hinaus sollen auch Eltern entsprechende Unterstützungsleistungen erhalten können.

Die Umsetzung ist für die städtischen Einrichtungen verbindlich. Im Rahmend der stadtweiten Zusammenarbeit mit anderen Trägern soll hier für ein gleichwertiges Aufnehmen, aufgeklärt, geworben und unterstützt werden.

Verantwortlicher Bereich

FB 5, FD 52 Herr Matuszek

Kooperationspartnerschaften

Kindertageseinrichtungen, Fördervereine und Elternbeiräte

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 6

Bildung und Ausbildung

Maßnahme Nr. 2

Erarbeitung von Leitlinien zwischen Schulleitungen, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe

Ziel

Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Austausch um den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung eine bestmögliche Lernumgebung zu schaffen

Verantwortung

FB 5, FD 51 Frau Förtsch

Kooperationspartnerschaften

Schulen, Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeit, Schulpflegschaften

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 5

Anmerkungen

Die Zuständigkeit ist vom FB 4 auf den FB 5 und dort Frau Förtsch gewechselt.

Maßnahme Nr. 3

Prüfung der Finanzierung und Schulung von I-Kräften

Ziel

Fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems von I-Kräften in Schulen und der OGS

Verantwortung

FB 5

Kooperationspartnerschaften

Anbieterinnen und Anbieter von OGS, I-Kräften, Innosozial gGmbH und anderen

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 10

Es ist ein Qualitätszirkel geplant.

Maßnahme Nr. 4

Inhaltliche Auseinandersetzung über die Einrichtung von Schwerpunktschulen

Ziel

Sicherstellung eines Regelschulangebots für alle Kinder

Verantwortung:

Gilt es neu festzulegen

Kooperationspartnerschaften:

Zeitschiene:

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan:

Maßnahme 11

Anmerkungen:

Maßnahme Nr. 5

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Inklusion

Ziel

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Verantwortung

FB 5

Kooperationspartnerschaften

Behindertenverbände, Selbsthilfegruppe, KSL; Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung, etc.

Zeitschiene

Dies ist eine Daueraufgabe.

Referenz zum I-Plan

Nr. 41

Anmerkungen

Über die Homepage, den Tag der Begegnung und den Beckumer Kongress wird schon Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität

Maßnahme Nr. 6

Sukzessive Begehung der öffentlichen Gebäude und Sportstätten mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Feststellung welche Maßnahmen ergriffen werden müssen um Barrierefreiheit in den städtischen Gebäuden herzustellen

Bestandserhebung der Barrierefreiheit mit Expertinnen und Experten in eigener Sache der öffentlichen Gebäude und Sportstätten.

Bei der Begehung soll ebenfalls die Notfallausstattung und die Erstellung eines Konzepts zur Rettung aus städtischen Gebäuden von Menschen mit Behinderung.

Ziel

Das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen soll erhöht werden. Dazu bedarf es der Begehung der öffentlichen Gebäude und Sportstätten, um den aktuellen Stand der Barrierefreiheit zu erheben und festzuhalten welche Maßnahmen die Barrierefreiheit erhöhen würden. Die notwendigen Maßnahmen müssen dann im Rahmen von Prioritätenlisten abgearbeitet werden.

Gleichzeitig sollen somit sichere Rettungswege für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Verantwortung

FB 4, FB 5, FB 3, FD 37 und FB 7

Kooperationspartnerschaften

Menschen mit Behinderungen in eigener Sache

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 20

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 7

Prüfung des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln wie Apps zur besseren Orientierung

Ziel

Die selbstständige Teilhabe und Mobilität zu erhöhen.

Verantwortung

FB 1

Kooperationspartnerschaften

Herstellern von technischer Unterstützung, Behindertenverbänden

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 24

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 8

Ausstattung aller Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen und deren regelmäßige Kontrolle mit eventueller Anpassung der Grünphasen

Ziel

Erhöhung der Mobilität von sehingeschränkten Personen

Verantwortung

FB 3 und FB 7

Kooperationspartnerschaften

Straßen NRW, Behindertenverbände

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 27

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 7

Im Dialog für die Umsetzung der vorhandenen Regelungen zu werben, damit zum Beispiel die Außengastronomie und auch Werbeaufsteller keine Barriere darstellen

Ziel

Abbau von Gefahren, Freihalten von Leitsystemen zur Erhöhung der Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Verantwortung

FB 3, FB 6 und FB 7

Kooperationspartnerschaften

Gastronomie und Einzelhandel

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 28

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 8

Sicherstellung von ausreichender Beleuchtung auf Straßen und Wegen

Ziel

Verbesserung des Sicherheitsgefühl

Verantwortung

FB 7

Kooperationspartnerschaften

EVB

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 29

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 9

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Planung und den Hoch- und Tiefbau verantwortlich sind, zur Barrierefreiheit

Ziel

Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen

Verantwortung

FB 1

Kooperationspartnerschaft

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 30

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 10

Flächendeckende Ausstattung des Bahnhofs, Busbahnhofs und Haltestellen mit audio-visuellen, alternative Informationsvermittlung per App

Ziel

Verbesserte Mobilität von Menschen mit Einschränkungen

Verantwortung

FB 3

Kooperationspartnerschaften

Verkehrsunternehmen

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 32

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 11

Zukünftige Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen

Ziel

Verbesserung der Mobilität von Menschen im Rollstuhl

Verantwortung

FB 3 und FB 7

Kooperationspartnerschaften

Verkehrsunternehmen

Zeitschiene

Von langfristig zu mittelfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 33

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 12

In Ausschreibungen den Einsatz von Niederflurbussen fordern

Ziel

Verbesserte Mobilität von Menschen mit Behinderung

Verantwortung

FB 3 und FB 6

Kooperationspartnerschaften

Verkehrsunternehmen

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 34

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 13

Mit Öffentlichkeitsarbeit für den Bau von rollstuhlgerechten und bezahlbaren Wohnungen werben

Ziel

Erhöhung des Wohnraumangebots für rollstuhlgerechte Wohnungen

Verantwortung

FB 6

Kooperationspartnerschaften

Zeitschiene

mittelfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 47

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 14

Aufbau einer Datenbank zum Bestand von öffentlich geförderten rollstuhlgerechten Wohnungen

Ziel

Verantwortung

FB 5

Kooperationspartnerschaften

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 48

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 15

Architektinnen und Architekten, Bauwillige, Investorinnen und Investoren und Baugesellschaften werden für den Umbau oder Bau barrierefreier Wohnungen sensibilisiert

Ziel

Erhöhung des Wohnraumangebots für rollstuhlgerechte Wohnungen

Verantwortung

FB 6

Kooperationspartnerschaften

Architekturbüros, Baugesellschaften,

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 49

Anmerkungen

Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Maßnahme Nr. 16

Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung

Ziel

Informationen einem Personenkreis zu ermöglichen, der unter Umständen nicht die Wege zu den Informationen findet

Verantwortung

FB 5, Integrationsmanagement

Kooperationspartnerschaften

Selbsthilfegruppen, Gesundheitsamt, medizinisches Personal, Integrationslotsen, Fachdienst Migration der Caritas, Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen

Zeitschiene

mittelfristig

Anmerkungen

Freizeit, Kultur und Sport

Maßnahme Nr. 17

Aufnahme von inklusiven Inhalten in die Qualifizierung für Leitungen von Kursen

Ziel

Ausbau von Qualifizierungsangeboten zum Umgang mit heterogenen Gruppen

Verantwortung

FB 4 und FB 5

Kooperationspartnerschaften

Bildungsträger, Verein fuer-ein-ander e. V., Kreissportbund

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 12

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 18

Einrichtung einer Informationsbörse zu bestehenden Angeboten

Ziel

Bündelung von inklusiven Angeboten im Freizeitbereich „auf einem Blick“

Verantwortung

FB 5

Kooperationspartnerschaften

Anbieterinnen und Anbieter von inklusiven Angeboten zum Beispiel Vereinen

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 15

Anmerkungen

Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Maßnahme Nr. 19

Alle Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten sind inklusiv zu gestalten.

Ziel

Das bedeutet eine örtliche Barrierefreiheit und eine Bekanntmachung auch in Leichter Sprache.

Verantwortung

Alle Fachbereiche, die in diesen Bereichen Angebote unterbreiten

Kooperationspartnerschaften

Veranstaltungsorte, Veranstalterinnen und Veranstalter

Zeitschiene

kurzfristig umzusetzen um in eine Daueraufgabe zu münden

Referenz zum I-Plan

Nr. 13

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 20

Sensibilitätsschulung der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen

Ziel

Schaffung eines sicheren Umgangs mit Menschen mit Behinderung

Verantwortung

Alle FB's

Kooperationspartnerschaften

Behindertenverbände

Zeitschiene

Kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 22

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 21

Alle Informationsmaterialien barrierefrei zu erstellen und in Leichter Sprache anzubieten; die Ausstattung der Homepage mit einer Vorlesefunktion und Basisinformationen in Gebärdensprachfilmen

Ziel

Schaffung von barrierefreien Informationen

Verantwortung

Alle FB

Kooperationspartnerschaften

Anbieterinnen und Anbietern von technischer Unterstützung, Übersetzungsbüros

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 38

Anmerkungen

Maßnahme Nr. 22

Einsatz von Leichter Sprache in allen Veröffentlichungen (Internet, Flyer, Plakate, etc)

Ziel

Bei allen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten wird deutlich auf die inklusive Ausrichtung hingewiesen.

Verantwortung

Alle Fachbereiche, die in diesen Bereichen Angebote unterbreiten

Kooperationspartnerschaften

Veranstaltungsorte, Kooperationspartnerinnen und -partner

Zeitschiene

kurzfristig

Referenz zum I-Plan

Nr. 13

Anmerkungen



Vorstellung der Arbeit der Senioren- und Ehrenamtskoordination

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
30.03.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Am 01.05.2022 wurde die Stelle Senioren- und Ehrenamtskoordination mit 19,5 Stunden besetzt. Aufgabenschwerpunkt ist die konzeptionelle Aufstellung der Arbeitsbereiche und daraus resultierend die Entwicklung und Koordination von Angeboten im Kontext der Netzwerkarbeit. Ein weiterer Bereich ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Umsetzungen von Handlungsempfehlungen aus dem Altenplan. Die Stelleninhaberin Frau Benjilany wird in der Sitzung über ihr Arbeitsfeld berichten, indem sie einen Rückblick auf das Jahr 2022 gibt und einen Ausblick auf die geplanten Projekte im Jahr 2023.

Anlage(n):

ohne